



Freude am Fahren



**DAMIT DIE FREUDE
VON DAUER BLEIBT.**

FAHRZEUGE MIT EUROPLUS GARANTIE.

Neuwagenanschlussgarantie.
Gebrauchtwagengarantie.
Laufzeitverlängerung.

Damit die Freude von Dauer bleibt!

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem Kauf eines Fahrzeuges mit der EUROPlus Garantie haben Sie eine gute Wahl getroffen. Wir sorgen dafür, dass Sie während der Garantiezeit bestens gewappnet sind. Für eine sorgenfreie Fahrt!

Ihr Fahrzeug, das von uns auf Herz und Nieren geprüft wurde, repräsentiert einen hohen technischen Standard und bietet ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit. Dennoch kann ein kostspieliger Schaden an wichtigen und teuren Baugruppentteilen jeden treffen.

Mit der EUROPlus Garantie gehen Sie „im Falle eines Falles“ auf Nummer sicher.

Sie haben von uns zusammen mit der Garantievereinbarung die Garantiebedingungen erhalten. Hieraus können Sie alle wichtigen Details zu den einzelnen Leistungen der EUROPlus Garantie entnehmen.

Bitte lesen Sie die Garantievereinbarung und die Garantiebedingungen sorgfältig durch.

Wir wünschen Ihnen viel Freude am Fahren und garantieren Ihnen das Plus an Sicherheit im Falle eines Falles.

Ihr BMW Vertragshändler
Ihre BMW Niederlassung

Wichtige Hinweise für den Garantiefall.

Die gesetzlichen Rechte des Käufers aus dem Fahrzeugkaufvertrag bleiben von der EUROPlus Garantie unberührt.

Beachten Sie bitte Folgendes:

Reparaturdurchführung.

Grundsätzlich sind im Garantiefall alle Reparaturarbeiten bei dem Garantiegeber durchführen zu lassen.

Dieser meldet den Schaden telefonisch bei der EUROPlus Servicestelle und holt vor Durchführung der Reparatur die Freigabeerklärung (Kostenübernahmezusage) ein.

Für den Fall, dass Sie die Reparatur nicht bei dem Garantiegeber durchführen lassen können, melden Sie dies noch vor Reparaturbeginn bitte telefonisch, per Fax oder E-Mail bei der EUROPlus Servicestelle.

Von Mo. bis Fr., 8.00–18.00 Uhr, sind die Mitarbeiter der EUROPlus Servicestelle für Sie erreichbar unter:

Ist eine Benachrichtigung per Telefon, Fax oder E-Mail nicht möglich, dann ist der Garantiefall vor Reparaturbeginn unverzüglich auf dem Postweg anzuzeigen bei:

Postadresse des Garantiegebers oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle.

Die Erteilung der Freigabe der Reparatur durch die EUROPlus Servicestelle ist in jedem Fall Voraussetzung für die Übernahme bzw. Erstattung der Reparaturkosten.

Tel.-Nr., Fax-Nr. und Mail-Adresse des Garantiegebers oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle.

How to report and settle warranty claims within European countries.

In case of a warranty claim within a European country please inform

- The EUROPlus Service centre (see page 3) or
- Your nearest BMW dealer abroad

Claim settlement by Customer:

1. Provide a vehicle repair diagnosis from the nearest BMW dealer abroad.
 - Please make the claim notification yourself directly to the EUROPlus Service centre before any repair is made to the vehicle (for contact details please see page 3). Following details to be included:
 - diagnostic log
 - cost estimate including the labour and part costs as well as the hourly labour rates. Parts prices to be subject to specific local costs.
 - proof that routine-maintenance work has been carried out on the vehicle (extract from service/ maintenance booklet)
2. EUROPlus Service centre will send you a confirmation of the accepted repair costs and provide you with a reference number for the claim.
3. After the repair is made you will be required to pay the agreed invoice amount in advance (amount to correspond to the cost estimate)
4. Please send the repair invoice to the EUROPlus Service centre within 4 weeks from date of invoice and inform us of your bank details.

Claim settlement by BMW dealer abroad:

1. Provide a vehicle repair diagnosis from the nearest BMW dealer abroad.
2. Claim notification to the EUROPlus Service centre by the BMW dealer abroad before any repair is made to the vehicle (for contact details please see page 3). Following details to be included:
 - diagnostic log
 - cost estimate including the labour and part costs as well as the hourly labour rates. Parts prices to be subject to specific local costs.
 - proof that routine-maintenance work has been carried out on the vehicle (extract from service/ maintenance booklet)
3. EUROPlus Service centre will send the BMW dealer abroad a confirmation of the accepted repair costs and the reference number for the claim.
4. After the repair is made the BMW dealer abroad should submit the invoice (invoice amount to correspond to the cost estimate), including the reference number and bank details to EUROPlus Service centre.

Schadensmeldung und -abwicklung im europäischen Ausland.

Bei einem Schaden im europäischen Ausland kann die Schadensmeldung entweder

- durch Sie direkt mit der jeweiligen EUROPlus Servicestelle (siehe Seite 3) oder
- über den ausländischen BMW Partner abgewickelt werden.

Schadensabwicklung durch Sie direkt:

1. Erstellen einer Diagnose durch den ausländischen BMW Partner vor Ort.
 - Schadensmeldung an die EUROPlus Servicestelle durch Sie direkt vor Reparaturbeginn (Kontaktdaten siehe Seite 3) mit Angabe folgender Daten vom Reparaturbetrieb:
 - Diagnoseprotokoll
 - Kostenvorschlag inkl. Lohn- und Materialkosten sowie Arbeitszeitwerte unter Verwendung von länderspezifischen Hersteller-Teile-Kosten
 - Servicenachweise (Auszüge aus dem Service/ Wartungsheft)
2. Kostenübernahmebestätigung durch die EUROPlus Servicestelle an Sie direkt inkl. Reparaturfreigabenummer.
3. Nach Durchführung der Reparatur treten Sie in Vorleistung für die abgestimmte Rechnung (entsprechend Kostenvorschlag).
4. Einreichung der Reparaturrechnung innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum mit Angabe Ihrer Bankdaten durch Sie direkt an die EUROPlus Servicestelle.

Schadensabwicklung durch den ausländischen BMW Partner:

1. Erstellen einer Diagnose durch den ausländischen BMW Partner vor Ort.
2. Schadensmeldung an die EUROPlus Servicestelle durch den ausländischen BMW Partner vor Reparaturbeginn (Kontaktdaten siehe Seite 3) mit Angabe folgender Daten:
 - Diagnoseprotokoll
 - Kostenvorschlag inkl. Lohn- und Materialkosten sowie Arbeitszeitwerte unter Verwendung von länderspezifischen Hersteller-Teile-Kosten
 - Servicenachweise (Auszüge aus dem Service/ Wartungsheft)
3. Kostenübernahmebestätigung durch die EUROPlus Servicestelle an den ausländischen BMW Partner inkl. Reparaturfreigabenummer.
4. Nach Durchführung der Reparatur Einreichung der Rechnung durch den ausländischen BMW Partner (entsprechend Kostenvorschlag) inkl. der Reparaturfreigabenummer und mit Angabe der Bankdaten an die EUROPlus Servicestelle.

Die Bedingungen der EUROPlus Garantie: 11/2015.

Dauer der Garantie.

Die Laufzeit der EUROPlus Garantie beträgt 12 Monate. Die Dauer einer möglichen Laufzeitverlängerung kann 12 oder 24 Monate betragen. Die Laufzeitverlängerung muss bereits bei Abschluss der EUROPlus Garantie vereinbart werden und kann nicht nachträglich abgeschlossen werden.

Geltungsbereich der Garantie im Schadensfall.

Diese Garantie gilt für Europa inklusive des asiatischen Teils der Türkei.

Gegenstand der Garantie ist die Funktionsfähigkeit aller mechanischen und elektrischen Teile des Fahrzeuges mit nachstehenden Ausschlüssen:

- Auspuffsystem: Von der Garantie erfasst sind jedoch alle Auspuffteile, vom Auspuffkrümmer bis zum Katalysator (jeweils einschließlich)
- Ausstattung: z. B. verchromte Teile, Zierleisten, Armauflage, Dachhimmel, Ablagefächer, Seitenverkleidung, Sonnenblenden, Getränkehalter, Polsterung. Diese beispielhafte Auflistung ist jedoch nicht abschließend
- Bremsen und Kupplung: Kupplungsscheibe, -druckplatte, Bremsbeläge, -scheiben und -trommeln, Einstellarbeiten der Kupplung und der Bremsen
- Glas/Fensterscheiben: Spiegelgläser, Glas und Verdeckscheiben; von der Garantie erfasst ist jedoch die Heckscheibe bei Ausfall des Heizungs- und Antennenelements
- Fremtteile: Teile (z. B. Zubehör, Autoradios, Navigationsgeräte), die nicht den Qualitätsstandards von Originalteilen des Herstellers entsprechen
- Gummitteile: Gummidichtungen an Türen, Kofferraum und Dach; Achslager/-aufhängung, Achs- und Lenkungsmanschetten, Silentblöcke/-buchsen, Motorlager (Ausnahme Hydrolager), Stabilisatorlager, Querlenkerlager. Diese beispielhafte Auflistung ist jedoch nicht abschließend
- Instandhaltung: Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten
- Karosserie: Ausrichtung, Korrektur und Einstellarbeiten von Karosserieteilen, wie z. B. Schiebe- und Lamellendach, Verdeck, Fahrzeughüren,

- Kofferraumdeckel und Stoßstangen; Lackschäden und Rost an der Karosserie, Wasserlecks bzw. Undichtigkeiten an der Karosserie, wie z. B. undichte Tür-, Schiebedach- und Fensterdichtungen oder Cabrio- und faltverdecke
- Ruhedichtungen, wie z. B. Flach- und Papierdichtungen, die keiner Bewegungsmechanik ausgesetzt sind (nicht jedoch z. B. Undichtigkeiten an wasserführenden technischen Einrichtungen wie Kühler, Wasserschläuchen, Zylinderkopfdichtung, Heizkörper oder der Klimaanlage)
- Kraftstoffsystem: Verunreinigungen im Kraftstoffsystem
- Räder: Reifen, Felgen, Radkappen, Radschrauben, Spureinstellung und Auswuchten der Reifen
- Scheinwerfer: Glas, Scheinwerfergehäuse, Leuchtmittel, Xenon-Brenner
- Sonstiges: Windgeräusche, Quietsch- und Klappergeräusche, Batterien
- Elektrofahrzeuge: Hochvoltbatterie inkl. SME-Steuerlektronik, SBOX (Sicherungsbox), Gehäuse, Innenteile, Kühlsystem, Speicherheizung
- Verbrauchs- und Verschleißmittel: Stoßdämpfer (ausgenommen Bruch und/oder Totalausfall der Stoßdämpfer), Filter, Schmiermittel, Frostschutzmittel, Betriebsstoffe, Zündkerzen und Glühstifte, Scheibenwischerblätter, Schrauben, Muttern, Unterlegscheiben – es sei denn, der Austausch erfolgt in Verbindung mit der Reparatur eines gedeckten Teiles und ist technisch erforderlich. Diese beispielhafte Auflistung ist jedoch nicht abschließend
- Auffüllen, Nachfüllen und Umrüsten der Klimaanlage, es sei denn, die Befüllung erfolgt im Zusammenhang mit einer ersatzpflichtigen Reparatur
- Verschleiß: Hierunter fallen alle Teile, die im Rahmen der Wartungs- bzw. Servicearbeiten regelmäßig geprüft bzw. getauscht oder erneuert werden, z. B. Luftfilter, Ölfilter, Zündkerzen, Keilriemen, Keilrippenriemen, Zahnriemen
- Verdeck: Verdeckstoff von Cabrio- oder faltverdecken
- Mobilteile von Freisprecheinrichtungen und Telefonanlagen
- Serienmäßiges Zubehör: z. B. Wagenheber, Feuerlöscher, Warndreieck, Verbandskasten, Werkzeugatz

Die Bedingungen der EUROPlus Garantie: 11/2015.

Nicht von der Garantie gedeckt sind ferner folgende Schäden:

- Folgeschäden:
 - Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem garantiepflichtigen Schaden anfallen
 - Kosten für die Bergung und Verwahrung des Fahrzeuges (z. B. Abstellgebühren, Mietwagenkosten, Frachtkosten, Abschleppkosten usw.)
 - Ein Schaden an einem nicht von der Garantie abgedeckten Bauteil, der durch einen Schaden an einem von der Garantie abgedeckten Bauteil verursacht wurde
 - Ein Schaden an einem Bauteil, das von der Garantie abgedeckt ist, verursacht durch einen Schaden an einem Bauteil, das nicht von der Garantie erfasst ist
- Durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie durch Brand, Verschmörung oder Explosion
- Durch Fremdeinwirkung entstandene Schäden, wie z. B. Marderschäden
- Durch Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie
- Durch Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt plötzlich einwirkendes Ereignis
- Durch mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub oder Unterschlagung
- Die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten Achs- oder Anhängerlasten ausgesetzt wurde, es sei denn, dieser Fehlgebrauch war für den Schaden nicht ursächlich
- Durch Verwendung ungeeigneter Schmier- und Betriebsstoffe, es sei denn, dieser Fehlgebrauch war für den Schaden nicht ursächlich
- Die vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt worden sind
- Durch die Verwendung eines erkennbar reparaturbedürftigen Teiles, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht in Zusammenhang steht oder dass das Teil zur Zeit des Schadenseintritts von einem hierfür ausgebildeten Fachmann wenigstens behelfsmäßig repariert war

- Die dadurch entstanden sind, dass das Kraftfahrzeug technisch verändert wurde (z. B. durch Tuning, Fahrwerkumbau), es sei denn, diese Veränderung war für den Schaden nicht ursächlich
- Die dadurch entstanden sind, dass das Fahrzeug bei Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder bei den dazugehörigen Übungsfahrten verwendet wurde, es sei denn, dieser Fehlgebrauch war für den Schaden nicht ursächlich
- Die darauf beruhen, dass die vorgesehenen Inspektions- und Wartungsintervalle nicht eingehalten wurden, es sei denn, diese Nichteinhaltung der Intervalle war für den Schaden nicht ursächlich
- Die darauf beruhen, dass die Durchführung von Inspektionen, Wartungsarbeiten oder sonstigen Reparaturen durch die durchführende Werkstatt fehlerhaft war, es sei denn, die fehlerhafte Durchführung war für den Schaden nicht ursächlich
- Die dadurch entstehen, dass die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeuges nicht beachtet werden, es sei denn, die Nichtbeachtung war für den Schaden nicht ursächlich

Folgende Leistungen können vom Garantienehmer in Anspruch genommen werden:

Verliert ein von der Garantie abgedecktes Bauteil während der Laufzeit der Garantie seine Funktionsfähigkeit, hat der Garantienehmer Anspruch auf eine fachgerechte Reparatur durch Ersatz oder Instandsetzung des Bauteils.

Der Anspruch beinhaltet sämtliche erforderlichen, tatsächlich anfallenden Reparaturkosten einschließlich der Kosten für notwendige Ersatzteile, unter Zugrundelegung der jeweils geltenden unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers, sowie die Kosten der Einstellungsprüfung, der Prüf- und Messarbeiten einschließlich der erforderlichen Einstellungen. Maßgebend für den Ersatz anfallender Lohnkosten sind die Stundenverrechnungssätze des die Reparatur durchführenden Garantiegebers bzw. der autorisierten BMW Vertragswerkstatt sowie die Arbeitszeitrichtwerte des Herstellers. Umsatzsteuer wird bei Umsatz-/Vorsteuerabzugsberechtigung des Garantienehmers nicht ersetzt.

Ein Reparaturanspruch besteht nicht, soweit die voraussichtlichen Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges übersteigen. Lässt der Garantienehmer die Reparatur dennoch durchführen, ist der Ersatz der Reparaturkosten auf

Die Bedingungen der EUROPlus Garantie: 11/2015.

die Höhe des Wiederbeschaffungswertes abzüglich des Restwertes des Fahrzeuges beschränkt. Wird die Reparatur nicht durchgeführt, kann der Garantiennehmer eine Barauszahlung in dieser Höhe verlangen. Der auszahlende Betrag ist auf Kosten des Garantiennehmers durch DEKRA oder TÜV festzustellen. Bei fiktiver Abrechnung nach Gutachten erfolgt keine Erstattung der Umsatzsteuer.

Der Gesamtanspruch während der Laufzeit der Garantie aus mehreren Garantiefällen ist auf den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges abzüglich des Restwertes begrenzt. Wenn nach den Herstellerangaben der Austausch nicht defekter Teile in Verbindung mit einem schadhaften Teil erforderlich ist, wird auch der Austausch dieses Teiles ersetzt.

Weitergehende Ansprüche auf Neu-/Ersatzlieferung, Rücktritt vom Kaufvertrag (Rückabwicklung des Kaufvertrages), Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises), Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen werden durch diese Garantie nicht begründet. Die Garantie lässt die gesetzlichen Rechte des Garantiennehmers aus dem Fahrzeugkaufvertrag unberührt.

Anzeige und Abwicklung der Reparatur garantiepflichtiger Schäden.

Für die Prüfung und Abwicklung garantiepflichtiger Schäden ist in erster Linie der Garantiegeber zuständig.

Die Reparatur kann auch von einer anderen, vom Hersteller autorisierten Servicewerkstatt durchgeführt werden. In diesem Fall hat der Garantiennehmer sicherzustellen, dass diese Werkstatt vor Reparaturbeginn telefonisch, per Telefax oder E-Mail den Schaden beim Garantiegeber oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle meldet und die vorherige Freigabe zur Reparatur einholt. Die Kosten einer Reparatur ohne vorherige Freigabe durch den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle trägt der Garantiennehmer selbst.

Ist bei Reparaturen im Ausland (außerhalb Deutschlands) eine Abrechnung zwischen der die Reparatur durchführenden Werkstatt und dem Garantiegeber oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle nicht möglich, so treten Sie für die Reparaturkosten in Vorleistung und sind berechtigt, die Kosten der Reparatur aus dieser Garantie unmittelbar gegenüber

der beauftragten EUROPlus Servicestelle geltend zu machen (siehe auch „Schadensmeldung und -abwicklung im europäischen Ausland“). Die von Ihnen beglichene Reparaturrechnung ist innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum bei der beauftragten EUROPlus Servicestelle einzureichen. Aus der Rechnung müssen die Lohnkosten sowie Arbeitszeitrichtwerte und deren Kosten erkennbar sein. Einem Beauftragten des Garantiegebers oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle ist die Untersuchung des Kraftfahrzeuges zu gestatten und sind die erforderlichen Auskünfte zur Feststellung des Schadens zu erteilen.

Selbstbeteiligung des Garantiennehmers.

1. Für einen Schadensfall während der Laufzeit der EUROPlus Garantie gemäß Satz 1 des Abschnitts „Dauer der Garantie“ dieser Garantiebedingungen gilt Folgendes:

Unter die Garantie fallende Materialkosten werden nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers bestimmt und sind, ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Bauteile zum Zeitpunkt der Reparatur, im Höchstfall wie folgt erstattungsfähig:

- Bis	100.000 km	100 %
- Bis	120.000 km	90 %
- Bis	140.000 km	80 %
- Bis	160.000 km	70 %
- Bis	180.000 km	60 %
- Über	180.000 km	50 %

Den Differenzbetrag trägt der Garantiennehmer als Eigenanteil („Eigenanteil für Materialkosten“).

2. Für einen Schadensfall während einer möglichen Laufzeitverlängerung der EUROPlus Garantie gemäß Satz 2 des Abschnitts „Dauer der Garantie“ dieser Garantiebedingungen gilt Folgendes:

- Es gilt ein Selbstbehalt für **Lohn- und Materialkosten** von EUR 250,00 pro Schadensfall, d. h., der Garantiennehmer trägt die tatsächlich entstandenen Lohn- und Materialkosten bis zu einem Betrag von maximal EUR 250,00 selbst.
- Übersteigt der sich nach Ziffer 1 ergebende Eigenanteil für Materialkosten einen Betrag von EUR 250,00, so entfällt der Selbstbehalt gemäß Ziffer 2. a), und der Garantiennehmer trägt diesen Eigenanteil für Materialkosten.

Übergabedurchsicht

Nur für Gebrauchtwagen.

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

Km-Stand: _____

An dem unter der nebenstehenden Garantievereinbarungs-Nr. bei der EUROPlus Servicestelle registrierten Fahrzeug wurden vor der Auslieferung folgende Arbeiten durchgeführt:

- Motoröl- und Filterwechsel
- Ölstandskontrolle an Schalt-/Automatik-/Achsgetriebe
- Sonstige: _____

Datum, Unterschrift

Händlerstempel

Wertpflegenachweis 1

Rechnung bitte aufbewahren.

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

An dem Fahrzeug wurde(n) bei abgelesenem km-Stand von _____ am _____

gemäß Vorschrift/Empfehlung des Herstellers durchgeführt: Inspektion Ölwechsel

Datum, Unterschrift, Händlerstempel

Im Schadensfall auf Anforderung diesen Wertpflegenachweis mit Rechnungsbelegen in Kopie unverzüglich an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle senden.

Wertpflegenachweis 2

Rechnung bitte aufbewahren.

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

An dem Fahrzeug wurde(n) bei abgelesenem km-Stand von _____ am _____

gemäß Vorschrift/Empfehlung des Herstellers durchgeführt: Inspektion Ölwechsel

Datum, Unterschrift, Händlerstempel

Im Schadensfall auf Anforderung diesen Wertpflegenachweis mit Rechnungsbelegen in Kopie unverzüglich an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle senden.

Wertpflegenachweis 3

Rechnung bitte aufbewahren.

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

An dem Fahrzeug wurde(n) bei abgelesenem
km-Stand von

am

gemäß Vorschrift/Empfehlung des Herstellers durchgeführt: Inspektion Ölwechsel

Datum, Unterschrift, Händlerstempel

Im Schadensfall auf Anforderung diesen Wertpflegenachweis mit Rechnungsbelegen in Kopie unverzüglich an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle senden.

Wertpflegenachweis 4

Rechnung bitte aufbewahren.

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

An dem Fahrzeug wurde(n) bei abgelesenem
km-Stand von

am

gemäß Vorschrift/Empfehlung des Herstellers durchgeführt: Inspektion Ölwechsel

Datum, Unterschrift, Händlerstempel

Im Schadensfall auf Anforderung diesen Wertpflegenachweis mit Rechnungsbelegen in Kopie unverzüglich an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle senden.

Wertpflegenachweis 5

Rechnung bitte aufbewahren.

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

An dem Fahrzeug wurde(n) bei abgelesenem
km-Stand von

am

gemäß Vorschrift/Empfehlung des Herstellers durchgeführt: Inspektion Ölwechsel

Datum, Unterschrift, Händlerstempel

Im Schadensfall auf Anforderung diesen Wertpflegenachweis mit Rechnungsbelegen in Kopie unverzüglich an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle senden.

Adressänderung/ Besitzerwechsel

Senden Sie bitte diese Information mit den veränderten
Daten an den Garantiegeber oder dessen beauftragte
EUROPlus Servicestelle.

Vielen Dank!

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

Adressänderung

Name, Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Wohnort

Besitzerwechsel

Name, Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Wohnort

Adressänderung/ Besitzerwechsel

Senden Sie bitte diese Information mit den veränderten
Daten an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus
Servicestelle.

Vielen Dank!

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

Adressänderung

Name, Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Wohnort

Besitzerwechsel

Name, Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Wohnort



Freude am Fahren

LESEMUSTER

BMW Vertragshändler
BMW Niederlassung